



Nutzungsbedingungen zur Geräte-Ausleihe

Nutzungsbedingungen:

Der Tauchclub ORCA Ludwigshafen e.V. stellt seinen Mitgliedern vereinseigene Tauchausrüstungen sowie Teile hiervon zu folgenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung:

1. Das Mitglied wird die Ausrüstung bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel überprüfen und gegebenenfalls sofort rügen. Verborgene Mängel an der Ausrüstung sind unverzüglich – spätestens bei Rückgabe – anzuzeigen.
2. Das Mitglied wird während der Nutzungszeit mit der Ausrüstung fach- und sachgerecht umgehen und diese vor Überbeanspruchung in jeder Weise schützen.
3. Mit der Übergabe der Ausrüstung hat das Mitglied für die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Verschlechterung, so z.B. auch bei Diebstahl, einzustehen und demgemäß Ersatz zu leisten, falls er sie nicht zurückgeben kann.
4. Das Mitglied weiß, dass notwendige Instandsetzungsarbeiten nur durch den Verein vorgenommen werden dürfen. Das Mitglied ist ohne unsere vorherige Zustimmung nicht berechtigt, irgendwelche Reparaturen an der Ausrüstung selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Das Mitglied haftet für alle Schäden, die sich aus einer solchen Eigenmächtigkeit ergeben würden.
5. Die Ausrüstung ist für den tauchsportlichen Einsatz in heimischen Gewässern vorgesehen. Die Ausrüstung darf nur bestimmungsgemäß benutzt und keinem Dritten überlassen werden.
6. Das Mitglied wird die Ausrüstung in ordnungsgemäßem, betriebsfähigem und gereinigtem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurückliefern. Die Ausrüstung ist im Einsatz bestmöglich gegen Verschmutzung zu schützen. Der Gerätewart ist berechtigt, die Annahme von verschmutzten Ausrüstungsteilen zu verweigern.
7. Wird die Ausrüstung während der Nutzungszeit beschädigt, erfolgt eine Beseitigung dieser Beschädigungen auf Kosten des Mitglieds.
8. Für Schäden, die durch die Anwendung der Ausrüstung Dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich das Vereinsmitglied.
9. Die Ausrüstung wird für eine Regelnutzungsdauer von einer Woche verliehen. Eine Verlängerung nach einer Woche ist nach Absprache möglich. Bei einem nicht abgesprochenen Überschreiten der Regelnutzungsdauer wird pro Ausrüstungsteil eine Nutzungsgebühr von 3,- EUR pro Woche fällig.
10. Die Rückgabe der ausgeliehenen Ausrüstungsteile erfolgt nach vorheriger Terminabstimmung mit dem Gerätewart.

Erklärung des Mitglieds / Kursteilnehmers:

1. Ich bestätige hiermit, dass ich über ein gültiges, noch nicht abgelaufenes Tauchtauglichkeitsattest sowie über die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse des Tauchsports (mindestens DTSA* oder gleichwertig) verfüge.
2. Ich verzichte hiermit ausdrücklich gegenüber dem Tauchclub ORCA Ludwigshafen e.V. sowie gegenüber dessen Repräsentanten, Vertretern und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgegebenen Vereinsgeräte eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen beziehungsweise der Tauchclub ORCA Ludwigshafen e.V. handeln mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Ich weiß, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Die Nutzung der Ausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Die obigen Nutzungsbedingungen erkenne ich uneingeschränkt an.

.....
(Name, Vorname)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)